Jobcenter Güstrow

DIENSTBLATT

FÜR DAS JOBCENTER GÜSTROW
- Nur für den Dienstgebrauch -

Dienstblatt-Geschäftsanweisung

3 / 2008

vom 03. März 2008

Handakte

Verteiler
Alle Mitarbeiter

Betreff:

Optimierung des Risikomanagementsystems der ARGE Jobcenter Güstrow

Geschäftszeichen:

A7 – II-4000 / II-4110

Vorgang:

Risikomanagementsystem der ARGE Jobcenter Güstrow
hier: Internes Kontrollsystem / Sicherungsmaßnahmen / Befugnisregelungen

Verkündet durch Vfg. Nr.: 055 – 2008 – 70

Geltungsbeginn: 01.03.2008

Geltungsende: 31.12.2009

Geschäftsanweisung
zur Optimierung des Risikomanagementsystems
der ARGE Jobcenter Güstrow

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt
Allgemeiner Teil
§ 1 Ziel der Geschäftsanweisung

Zweiter Abschnitt
Begriffsbestimmungen
§ 2 Risikomanagementsystem
§ 3 Controlling
§ 4 Internes Kontrollsystem

Dritter Abschnitt
Risikomanagement im Jobcenter Güstrow
§ 5 Risikomanagement-Portal
§ 6 Bestandteile des Risikomanagement-Portals
§ 7 Zuständigkeiten

Vierter Abschnitt
Schlussbestimmungen
§ 8 Schaffung erforderlicher interner Weisungen
§ 9 Inkrafttreten, Gültigkeit

Erster Abschnitt
Allgemeiner Teil

§ 1
Ziel der Geschäftsanweisung

Anlass

1 Zur qualitätsorientierten Steuerung und Minimierung prozessimmanenter Risiken in der ARGE Jobcenter Güstrow sind geeignete Maßnahmen zu treffen. 2 Dabei sind Prozesse bzw. Arbeitsabläufe in der ARGE eindeutig zu regeln und verbindliche formale Kontrollen einzuführen, die das Risiko unentdeckter Fehlentscheidungen und finanzieller Schäden verringern.

Inhalt

Zweiter Abschnitt
Begriffsbestimmungen

§ 2
Risikomanagementsystem

(1) 1 Unter Risikomanagement versteht man den planvollen Umgang mit Risiken, also die systematische Erfassung, Bewertung und Steuerung der unterschiedlichsten Risiken. 2 Der Begriff Risiko bedeutet hierbei die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines negativen Ereignisses multipliziert mit dem finanziellen Ausmaß.

Grundelemente des Risikomanagemente-systems

(2) Die Grundelemente des Risikomanagements einer ARGE sind ein implementiertes Controlling und ein eingerichtetes internes Kontrollsystem (IKS).

Inhalt

§ 3
Controlling

Definition

(1) 1 Controlling ist ein umfassendes Steuerungs- und Koordinationskonzept zur Unterstützung der Geschäftsleitung und der Führungskräfte bei der zielorientierten Planung und Umsetzung geschäftlicher Aktivitäten. 2 Es gestaltet und begleitet den Führungsprozesse

- der Zielfindung sowie
- der Planung und Steuerung

und trägt damit Mitverantwortung für die Zielerreichung.

Inhalte des Controllings

(2) Controlling befasst sich mit der Konzeption und dem Betrieb von qualitativen und quantitativen Steuerungsinstrumenten, der Ausrichtung der Steuergrößen auf die operativen Zielgrößen, mit der Koordination der Informationsflüsse, mit der Moderation der Analyse und Interpretation der Messergebnisse und der Unterstützung der Entscheidungsprozesse.

(3) Controllings ist auch das Sammeln, Analysieren und Aufbereiten von Daten zur Vorbereitung zielsetzungsgerechter Entscheidungen.

Inhalt

§ 4
Internes Kontrollsystem

Definition

(1) Ein IKS ist ein umfassendes System zur Sicherung der ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Aufgabenerledigung.

Inhalt eines IKS

(2) Das IKS ist idealtypisch an einen Geschäftsprozess angegliedert und umfasst die Bereiche organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Fachaufsicht.

Arbeitshilfe IKS

(3) Eine zentrale Arbeitshilfe der BA zum Umsetzung eines IKS ist im Intranet der BA hinterlegt.

Inhalt

Dritter Abschnitt
Risikomanagement im Jobcenter Güstrow

§ 5
Risikomanagement-Portal

Um die Vielzahl bereits bestehender, interner Maßnahmen sowie Messpunkte zu bündeln und transparent zu machen, wird ein Risikomanagement-Portal für das Jobcenter Güstrow eingerichtet.

Inhalt

§ 6
Bestandteile des Risikomanagement-Portals

(1) Das Risikomanagement-Portal bietet den Zugang zum Controlling-Informations-System des Jobcenters Güstrow sowie zum IKS des Jobcenters Güstrow.

Zweck des Portals

(2) Über das Risikomanagement-Portal sollen künftig

- alle Steuerungsrelevanten Daten zur Zielerreichung eingesehen und gepflegt werden,
- systemische Standards einschließlich Sicherungsmaßnahmen festgeschrieben sein und
- die fachaufsichtliche Führung abgewickelt werden.

Zeithorizont

(3) Die Überleitung bzw. Anpassung bestehender Listen und Tabellen sowie Berichte und Niederschriften zur Zielerreichung erfolgt schrittweise.

Inhalt

§ 7
Zuständigkeiten

1 Die Zuständigkeit für den Aufbau und die Pflege des Risikomanagement-Portals wird auf verschiedene Mitarbeiter des Jobcenters übertragen. 2 Die Controllerin des Jobcenters Güstrow ist zu beteiligen.

Inhalt

Vierter Abschnitt
Schlussbestimmungen

§ 8
Schaffung erforderlicher interner Weisungen

Fehlende Regelungen

(1) Interne Weisungen des Jobcenters Güstrow zur Beschreibung der Systemstandards, Sicherungsmaßnahmen und Geschäftsprozesse, sind im Rahmen der Beschreibung des IKS zu erlassen.

Bestehende Regelungen

(2) Bereits bestehende interne Weisungen sind vor Übernahme in das Risikomanagement-Portal auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.

Inhalt

§ 9
Inkrafttreten, Gültigkeit

(1) Diese Geschäftsanweisung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Sie gilt bis auf Widerruf.

Inhalt

Wachholz
Geschäftsführer